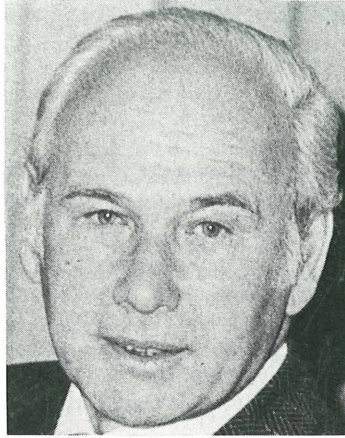


Von Hans R. KLECATSKY\*



Die Kulturlandschaften des 20. Jahrhunderts, in denen die Menschen von heute leben, sind nicht einförmig aus dem Nichts in die Welt getreten. Sie sind das Ergebnis über Jahrtausende zurückreichender *regionaler* Entwicklungsprozesse, die sich in entscheidendem Maße der einzigen Konstanten in diesen Prozessen, dem physischen Raum, anzupassen hatten. Wie dieser fortschreitende Anpassungsprozeß die Vielzahl bestehender *politisch-landschaftlicher Individualitäten* geschaffen hat, wurde von der ersten Etappe der Politischen Geographie (Friedrich Ratzel, Halford Mackinder, Alfred Th. Mahan) in genialer Weise weltweit erforscht<sup>1</sup>. „Grenzen klammern sich oft an Naturlinien, denn aus der Konstanz der Natur empfangen sie Haltbarkeit. Die räumliche Grenze projiziert sich in das zeitliche Geschehen hinauf; sie trennt die Menschen, sie trennt die Geister. Das landschaftliche Element wird zum geschichtlichen Phänomen“<sup>2</sup>. Die „getrennten Geister“ entwickeln in den getrennten Landschaften getrennte *kulturelle Erscheinungen*. Diese werden gleichfalls mitgeprägt von der Landschaft, sodaß gesagt wird, es bestehe über der Erdkruste eine Biosphäre und darin, darüber, eine Kultursphäre oder, um mit Teilhard de Chardin zu reden, eine Noosphäre, eine Sphäre des Geistes“<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. aber beispielsweise schon die Staatslehre *Montesquieus*: „Vom Geist der Gesetze“ (1748), in deutscher Übersetzung herausgegeben von Ernst *Forsthoff*, Tübingen 1951, mit den Kapiteln: „Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zur Natur des Klimas“, „Über den Zusammenhang der Gesetze der bürgerlichen Sklaverei mit der Art des Klimas“, „Über die Beziehung zwischen den Gesetzen der Haussklaverei und der Natur des Klimas“, „Wie die Gesetze der politischen Knechtschaft zu der Natur des Klimas in Beziehung stehen“ und „Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zu der Natur des Bodens“, S. 310ff.

<sup>2</sup> *Emil Egli*: Die Daseinsbeziehung zwischen Mensch und Landschaft als Grundlage der Rechtsordnung am Beispiel der Schweiz betrachtet“ (1963), in „Mensch und Landschaft“, S. 30.

<sup>3</sup> *Egli, aaO S. 195; vgl. auch Egli* „Landeskundliche Anthologie: „Erlebte Landschaft. Die Heimat im Denken und Dasein der Schweizer“, Zürich-Leipzig 1943.

Auszug aus einem Vortrag, welchen Bundesminister a. D. Univ.-Prof. Dr. Hans R. *Klecatsky* 1978 in Brixen, anlässlich der „Regionalismustagung“ des Interreg gehalten hat.

*Die Redaktion NATUR UND LAND wünscht dem geistigen Förderer des Naturschutzes und pionierhaften Kämpfer für die Einheit und Erhaltung der Landschaften in der Alpenregion zum 60. Geburtstag alles Gute!*

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [1980\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): Klecatsky Hans R.

Artikel/Article: [Region und Landschaft 105](#)